

Kapsch TrafficCom

Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021/22.

Bericht gemäß § 78c Aktiengesetz (AktG).

Inhaltsverzeichnis.

1 Zusammenfassung.	2
2 Einleitung.	3
3 Vorstandsvergütung.	4
3.1 Grundzüge der Vergütungspolitik betreffend den Vorstand.	4
3.1.1 Grundsätze und Übersicht.	5
3.1.2 Feste Vergütung.	5
3.1.3 Gewinnabhängige Vergütung.	5
3.1.4 Variable Vergütung I: nichtfinanzielle Kriterien.	6
3.1.5 Variable Vergütung II: nichtfinanzielle Kriterien (Mitarbeiterzufriedenheit).	6
3.1.6 Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleichermaßen zustehende Leistungen.	6
3.1.7 D&O-Versicherung.	6
3.1.8 Optionale Leistungen.	7
3.2 Vergütung der Mitglieder des Vorstands.	8
3.2.1 Gesamtvergütung.	8
3.2.2 Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2021/22.	8
3.2.3 Prozentuelle Zusammensetzung der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2021/22.	9
3.2.4 Vergütungsentwicklung.	10
4 Aufsichtsratsvergütung.	10
4.1 Grundsätze der Vergütungspolitik betreffend den Aufsichtsrat.	11
4.1.1 Grundsätze.	11
4.1.2 Vergütung.	11
4.2 Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats.	12

1 Zusammenfassung.

Der Vorstand von Kapsch TrafficCom AG bezog im Geschäftsjahr 2021/22 eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 4,6 Mio. Die Aufsichtsratsvergütung von Kapsch TrafficCom AG betrug EUR 120.000. Kapsch TrafficCom verfügt über kein Aktienoptionsprogramm, weder für den Vorstand noch für den Aufsichtsrat.

Vergütung für den Vorstand im Geschäftsjahr 2021/22.

In TEUR		Fest	Variabel	Pensions- kasse	Sonstige	Gesamt
Georg Kapsch	Vorsitzender, Chief Executive Officer	732,9	30,0	n.a.	17,7	780,6
Andreas Hämmerle	Mitglied, Chief Financial Officer	321,7	20,0	15,0	2,6	359,3
Alfredo Escribá Gallego	Mitglied, Chief Technology Officer	417,3	20,0	0,0	40,2	477,5
André Laux ¹⁾	Mitglied, Chief Operating Officer	425,5	0,0	25,0	2.514,7	2.965,2
Gesamt		1.897,4	70,0	40,0	2.575,2	4.582,6

¹⁾ Schied im Oktober 2021 aus dem Vorstand aus.

Die Gesamtvergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2021/22 stieg um 179,3 %. Ausschlaggebend dafür waren im Wesentlichen die Abfindung für die vorzeitige Beendigung eines Vorstandsmandats im Jahr 2021 und ein Gehaltsverzicht im vorangegangenen Geschäftsjahr. Ohne die Abfindungszahlung wäre die Gesamtvergütung um 27 % auf TEUR 2.085 gestiegen. Die durchschnittliche Entlohnung der bei Kapsch TrafficCom AG Beschäftigten (exklusive Vorstand und auf Vollzeitäquivalentbasis) stieg um 6,1 %.

Wie auch schon im Vorjahr entstanden für die Mitglieder des Vorstands keine Ansprüche auf eine gewinnabhängige Vergütung, weil die Voraussetzung eines EBIT von mindestens EUR 20 Mio. im Geschäftsjahr nicht erfüllt wurde.

Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats.

In TEUR	Funktionen im			2020/21	2021/22
	Aufsichtsrat	Prüfungs- ausschuss	Vergütungs- ausschuss		
Franz Semmernegg	Vorsitzender	Vorsitzender	Vorsitzender	46,0	42,0
Harald Sommerer	Stv. Vorsitzender	Mitglied	Mitglied ¹⁾	32,0	39,3
Sabine Kauper	Mitglied		Mitglied ²⁾	17,5	19,8
Sonja Hammerschmid	Mitglied ²⁾			n.a.	9,5
Kari Kapsch	Mitglied ¹⁾			24,5	9,5
Gesamt				120,0	120,0

¹⁾ Bis 8. September 2021

²⁾ Ab 8. September 2021

Die Gesamtvergütung von EUR 120.000 wurde mit Hauptversammlungsbeschluss am 9. September 2015 festgelegt. Die Verteilung dieses Betrags obliegt dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat.

Zum Bilanzstichtag hielten die Aufsichtsratsmitglieder Franz Semmernegg und Claudia Rudolf-Misch jeweils 228 Aktien von Kapsch TrafficCom. Die anderen Mitglieder des Aufsichtsrats und die Mitglieder des Vorstands besaßen keine Aktien des Unternehmens.

2 Einleitung.

Der Vergütungsbericht 2021/22 wurde von Vorstand und Aufsichtsrat erstellt und wird der ordentlichen Hauptversammlung im September 2022 zur Abstimmung vorgelegt.

Konzernergebnisse 2021/22

- Umsatz: EUR 520 Mio.
- EBIT: EUR 11 Mio.
- Belegschaft per 31. März 2022: 4.220

Geschäftsverlauf 2021/22.

Das Geschäftsjahr 2021/22 hat im Wesentlichen das gehalten, was Kapsch TrafficCom im Ausblick des Konzernabschlusses des vorangegangenen Geschäftsjahrs in Aussicht gestellt hatte: Der Umsatz verzeichnete ein dezentes Wachstum und das EBIT war wieder positiv. Dennoch gab es eine Reihe berichtenswerter Ereignisse und Entwicklungen.

Nach einer schwierigen Phase ist es Kapsch TrafficCom ab dem ersten Quartal gelungen, eine sichtbare Trendwende einzuläuten. Diese gelang trotz einer verhaltenen Umsatzentwicklung, die primär auf zwei Gründe zurückzuführen ist. Zum einen lag das Hauptaugenmerk in Nordamerika nach umfangreichen Restrukturierungsmaßnahmen weiterhin auf der Stabilisierung der Organisation. Zum anderen spürte die Gruppe die **Auswirkungen der COVID-19-Pandemie** weiterhin deutlich:

- Die Neugeschäftsdynamik war speziell beim europäischen Errichtungsgeschäft mangels ausreichender Marktopportunitäten auf einem anhaltend niedrigen Niveau. Ein großer Teil der Kunden des Unternehmens sind öffentliche Einrichtungen, Behörden oder Körperschaften. Deren Fokus lag in den meisten Ländern entweder darauf, die Pandemie zu bekämpfen, oder die Wirtschaft und Arbeitsmärkte zu unterstützen. Die Stärkung der Budgets und Investitionen zur Erreichung von Umweltzielen hatten folglich keine ausreichende Priorität.
- Zudem führten Engpässe bei elektronischen Bauteilen dazu, dass die vorhandene Nachfrage nach Komponenten nicht wie gewünscht bedient werden konnte und sich ein Auftragsrückstau bildete.

Bei einigen Errichtungsprojekten in den USA mussten – zwar deutlich geringer als im vorangegangenen Geschäftsjahr aber dennoch in merklichem Umfang – neuerlich Margenanpassungen vorgenommen werden. Diese hatten einen negativen Effekt auf Umsatz und EBIT.

Auch zu den größeren **Betriebsprojekten** gibt es etwas zu berichten: In Polen gingen vertragsgemäß Ende September und im November zwei große Projekte zu Ende. Dafür begann hier im Sommer 2021 ein deutlich kleineres zur Umsetzung des Vertriebsstellennetzwerks für das neue, satellitenbasierte Mautsystem. 2021/22 war das erste volle Geschäftsjahr, in dem Kapsch TrafficCom in Bulgarien für den technischen Betrieb des e-Vignettensystems für Pkws und des elektronischen Mautsystems für Lkws zuständig war. In Südafrika entwickelte sich das Geschäft erfreulich und übertraf die Erwartungen.

Im November 2020 eröffnete ein Mitbewerber in den USA einen Rechtsstreit und warf Kapsch TrafficCom Patentverletzungen vor. Im dritten Quartal 2021/22 gelang es Kapsch TrafficCom, diesen Patentstreit beizulegen.

Mit 1. Juli 2021 erfolgte die Bestellung von Andreas Hämmerle in den Vorstand als Chief Financial Officer. Er leitete zuvor als Executive Vice President Finance den Finanzbereich. Im Oktober 2021 wurde der Vorstandsvertrag von André Laux, Chief Operating Officer (COO), einvernehmlich beendet. Georg Kapsch übernahm von ihm die Vertriebsagenden und ist somit nun für alle Vertriebsregionen verantwortlich. Andreas Hämmerle verantwortet seither zusätzlich zu seinen Finanzagenden das Supply Chain Management und die Produktion in Österreich; an den Agenden von Alfredo Escribá änderte sich durch das Ausscheiden von Herrn Laux nichts. Auch im **Aufsichtsrat** gab es Veränderungen: Kari Kapsch verließ mit Ende der ordentlichen Hauptversammlung am 8. September 2021 das Gremium, dem er seit 2002 angehörte. An seiner statt wählte die Hauptversammlung Frau Dr. Sonja Hammer Schmid in den Aufsichtsrat.

Ab 24. Februar 2022 richtete sich die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf die Kampfhandlungen in der **Ukraine**. Kapsch TrafficCom hat keine Kunden in diesem Land. Im Jahr 2021 wurde eine Konzerngesellschaft mit Sitz in Kiew gegründet. Diese Gesellschaft beschäftigt eine Gruppe externer Software-Entwickler, primär aus der Ukraine. Das Team arbeitet insbesondere an Lösungen für das Geschäft mit Mautdiensten in den USA. Die seitens der Europäischen Union verhängten Sanktionen gegen **Russland** führten dazu, dass Kapsch TrafficCom keine

neuen Aufträge aus diesem Land annahm. Der Umsatz in Russland bewegte sich in den letzten Jahren immer unter 1 % des Konzernumsatzes. Die Sanktionen gegen **Belarus** betrafen Kapsch TrafficCom nur in geringem Ausmaß. Sie führten dazu, dass gewisse Bauteile und Leistungen nicht mehr geliefert bzw. erbracht werden konnten. Kapsch TrafficCom betreibt das landesweite Mautsystem für Pkws und Lkws in Belarus und hat dafür einen Vertrag bis zum Jahr 2032. Der dortige Umsatz entsprach in der Berichtsperiode einem höheren einstelligen Prozentsatz des Konzernumsatzes.

Kurz vor Ende des Geschäftsjahrs erreichte Kapsch TrafficCom ein **Zwischenschiedsspruch**, der einen Entschädigungsanspruch des Joint Ventures von Kapsch TrafficCom und CTS EVENTIM gegen die Bundesrepublik Deutschland dem Grunde nach bejaht. Nach Kündigung des Betreibervertrags zur Erhebung der Infrastrukturabgabe („Pkw-Maut“) in Deutschland hat das Joint Venture Entschädigungsansprüche in Höhe von rund EUR 560 Mio. gegen die Bundesrepublik Deutschland geltend gemacht. In der nun folgenden Phase des Schiedsverfahrens wird über die Höhe des Anspruchs entschieden.

3 Vorstandsvergütung.

Der Vorstand von Kapsch TrafficCom setzte sich im Geschäftsjahr 2021/22 wie folgt zusammen:

Name und Funktion	Zuständigkeitsbereiche	Geboren	Erstbestellung	Ablauf lfd. Bestellung
Georg Kapsch Vorsitzender Chief Executive Officer	Vertrieb, Produktion (Kanada), Recht, Personalwesen, Marketing & Kommunikation, Corporate Development, „Environment, Social & Governance“ (ESG), Corporate Information & Management Systems (CIMS), Demand Management, Mautdienste	1959	2002	2025
Andreas Hämmerle Mitglied (ab 1. Juli 2021) Chief Financial Officer	Finanzen, Supply Chain Management, Produktion (Österreich), Investor Relations, Revision und Risikomanagement	1970	2021	2024
Alfredo Escribá Gallego Mitglied Chief Technology Officer	Technologie & Plattformen, Globale Services, Software Excellence, Produktmanagement, und die Application Center: Tolling, Traffic, Back Office (mit 1. April 2022 in das Application Center Traffic integriert)	1969	2019	2024
André Laux Mitglied (bis 20. Okt. 2021) Chief Operating Officer	Vertriebsregionen: Europa-Mittlerer Osten-Afrika, Süd- und Zentralamerika, Asien-Pazifik sowie Supply Chain Management, Produktion	1962	2010	n.a.

3.1 Grundzüge der Vergütungspolitik betreffend den Vorstand.

In der Aufsichtsratssitzung vom 15. Juni 2020 beschloss der Aufsichtsrat die vom Vergütungsausschuss vorgeschlagene Vergütungspolitik für den Vorstand und Aufsichtsrat („Vergütungspolitik 2020“). Der Aufsichtsrat legte sie der ordentlichen Hauptversammlung am 9. September 2020 zur Abstimmung vor. Bei einer Präsenz von 70,4 % stimmten mehr als 99,9 % für die Vergütungspolitik 2020. Das Ergebnis hatte empfehlenden Charakter und war nicht anfechtbar. In weiterer Folge ist die Vergütungspolitik der Hauptversammlung zumindest in jedem vierten Geschäftsjahr zur Abstimmung vorzulegen.

Georg Kapsch wurde im Geschäftsjahr 2021/22 gemäß Vergütungspolitik 2020 entlohnt, Andreas Hämmerle ab seiner Bestellung zum Vorstand (1. Juli 2021). Im Zuge einer Erhöhung der Entlohnung von Alfredo Escribá mit 1. Oktober 2021 wurde sein Vertrag an die Bestimmungen der Vergütungspolitik 2020 angepasst. Das Vorstandsmandat von Herrn Laux wurde am 20. Oktober 2021 einvernehmlich beendet. Seitdem unterliegt der gesamte Vorstand von Kapsch TrafficCom der Vergütungspolitik 2020.

3.1.1 Grundsätze und Übersicht.

Grundsätze.

- Die Vergütung gewährleistet, dass der Vorstand im Interesse des Unternehmens, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Aktionärinnen und Aktionäre sowie der Gesellschaft agiert.
- Die Vergütung soll die Strategie der Gesellschaft fördern.
- Die Vergütung berücksichtigt einerseits die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und der Unternehmensgruppe und andererseits Qualifikation, Aufgabenumfang und Leistung des einzelnen Vorstandsmitglieds.
- Die Vergütung berücksichtigt die nationalen und internationalen Marktverhältnisse und die Vergütungshöhen in vergleichbaren Unternehmen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Gesellschaft für geeignete Vorstandsmitglieder in Zukunft attraktiv bleibt.
- Gleichzeitig sollen bei der Vergütung der Vorstandsmitglieder die Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Gesellschaft berücksichtigt werden.
- Eine variable Vorstandsvergütung soll zwar einen adäquaten Leistungsanreiz bieten, jedoch nicht zum Eingehen unangemessener, übermäßiger Risiken verleiten.

Übersicht der Vergütungsbestandteile.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich wie folgt zusammen:

- Feste Vergütung
- Variable Vergütung
 - Gewinnabhängige Komponente
 - Variable Vergütung I: nichtfinanzielle Kriterien
 - Variable Vergütung II: nichtfinanzielle Kriterien (Mitarbeiterzufriedenheit)
- Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleichermaßen zustehende Leistungen
- D&O-Versicherung
- Optionale Leistungen
 - Betriebliche Altersvorsorge
 - Abfertigung
 - Versicherung
 - Entgeltfortzahlung bei Krankheit oder Ableben
 - Nebenleistungen

Die Gesellschaft gewährt keine aktienbasierte Vergütung.

3.1.2 Feste Vergütung.

Die Vorstandsmitglieder erhalten eine feste jährliche Vergütung, die individuell vereinbart wird. Sie soll pro Mitglied des Vorstands und Geschäftsjahr mehr als EUR 300.000 (brutto) betragen und darf den Wert von EUR 1.200.000 (brutto) nicht übersteigen. Ist ein Vorstandsmitglied kürzer als ein Geschäftsjahr bei der Gesellschaft beschäftigt oder scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ende des Ablaufs eines Geschäftsjahrs aus, so sind die genannten Grenzen aliquot anzuwenden.

Die feste Vergütung wird in der Regel einmal jährlich im Einklang mit einem anerkannten Index (zum Beispiel bei einer Vergütung in Euro: Verbraucherpreisindex, berechnet von der Bundesanstalt Statistik Österreich; bei einer Vergütung in US-Dollar: US Consumer Price Index [CPI-U], berechnet vom Bureau of Labor Statistics) angepasst. Über darüber hinausgehende Anpassungen beschließt der Vergütungsausschuss.

3.1.3 Gewinnabhängige Vergütung.

Diese Vergütungskomponente soll geeignete Anreize für das Management setzen, sich im Einklang mit den Interessen des Unternehmens und dessen Aktionärinnen und Aktionären, der Investoren sowie der Gesellschaft zu verhalten, ohne dabei das Eingehen übermäßiger Risiken attraktiv zu machen. Die gewinnabhängige Vergütung steht im Einklang mit der auf langfristige Wertschaffung ausgerichteten Strategie der Gesellschaft und den innerhalb der Strategie formulierten Zielen. Konkret sollen die operativen Erträge des Konzerns nachhaltig gesteigert werden.

Als Basis für die gewinnabhängige Vergütung dient das konsolidierte Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (EBIT), wie es in den konsolidierten Finanzberichten der Gesellschaft ausgewiesen wird. Das EBIT ist im Kapsch TrafficCom Konzern die wichtigste Kennzahl zur Steuerung der Profitabilität. Der für die Berechnung des Bonusanspruchs anzuwendende Prozentsatz vom EBIT wird mit den Mitgliedern des Vorstands individuell vereinbart.

Ansprüche auf die gewinnabhängige Vergütungskomponente entstehen erst, wenn in einem Geschäftsjahr das EBIT mindestens EUR 20 Mio. beträgt. Die Höhe der auszahlenden gewinnabhängigen Vergütung ist mit der Höhe der festen Vergütung begrenzt. Ein darüber hinausgehender Betrag verfällt.

Auszahlungsmodalität. Die Auszahlung der gewinnabhängigen Vergütung basiert auf dem EBIT des vorangegangenen Geschäftsjahrs („Basiswert“) und erfolgt in drei jährlichen Tranchen jeweils im November. Im ersten Jahr steht einem Mitglied des Vorstands eine Zahlung von 60 % des Bonusanspruchs zu, im zweiten Jahr von 30 % und im dritten Jahr von 10 %.

Verschobene Auszahlungen (deferred payments). Als Anreiz für eine nachhaltige EBIT-Entwicklung, werden die Ansprüche aus der zweiten und der dritten Tranche („deferred payments“) mit der zukünftigen EBIT-Entwicklung verknüpft. Zu diesem Zweck existieren Korridore, die Abweichungen vom Basiswert (im Umfang einer definierten durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate, Compound Annual Growth Rate, „CAGR“) repräsentieren und Anpassungen der auszahlenden Beträge der Tranchen zwei und drei zur Folge haben können. Die Tranchen zwei und drei können in unterschiedliche Korridore fallen.

3.1.4 Variable Vergütung I: nichtfinanzielle Kriterien.

Der Vergütungsausschuss legt für jedes Geschäftsjahr vier nichtfinanzielle Ziele fest, von denen mindestens zwei Ziele einen mehrjährigen Zeitraum abdecken. Bei der Auswahl der Ziele orientiert sich der Vergütungsausschuss an den Kennzahlen im aktuellen konsolidierten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft, kann die Ziele aber auch selbständig festlegen. Für die Erreichung jedes Ziels steht einem Vorstandsmitglied ein Betrag von EUR 10.000 zu. Die Auszahlung dieser Vergütungskomponente erfolgt jeweils im November.

3.1.5 Variable Vergütung II: nichtfinanzielle Kriterien (Mitarbeiterzufriedenheit).

Zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein wesentlicher Baustein für den Erfolg der Kapsch TrafficCom Group. Daher existiert eine zusätzliche variable Vergütungskomponente, die an die nachhaltige Erreichung nichtfinanzieller Kriterien – konkret an bestimmte Ergebnisse der Mitarbeiterumfrage – gebunden ist. Diese Mitarbeiterumfrage findet in einem mehrjährigen Intervall statt. Nach Vorliegen der Ergebnisse und Feststellung der Erreichung aller definierten Kriterien wird für jedes Jahr seit der letzten derartigen Umfrage ein Betrag von EUR 10.000 pro Vorstandsmitglied ausgezahlt. Voraussetzung für die Auszahlung ist ein seit mindestens zwei Jahren aufrechtes Vorstandsmandat.

3.1.6 Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleichermaßen zustehende Leistungen.

Kapsch TrafficCom stellt gewisse Leistungen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung. Diese Leistungen schließen die Mitglieder des Vorstands jeweils zu denselben Konditionen und im selben Umfang wie alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Sollte so eine Leistung in Zukunft in einem anderen Umfang oder nicht mehr allgemein zur Verfügung gestellt werden, trifft dies gleichermaßen die Mitglieder des Vorstands. Beispiele für derartige Leistungen sind:

- Eine Dienstreise-Krankenversicherung zur Abdeckung medizinischer Kosten auf Dienstreisen.
- Die Dienstreise-Notfallhilfe zur Unterstützung im medizinischen oder sicherheitsrelevanten Notfall. Zudem bietet sie vor Reiseantritt Beratung bei Fragen zum Reiseland (insbesondere zu Risikofaktoren). Eine Zurechnung von Kosten auf einzelne Personen ist nicht möglich.

3.1.7 D&O-Versicherung.

Die Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats sowie leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kapsch TrafficCom sind im Rahmen einer Directors-and-Officers-Liability-Versicherung (D&O-Versicherung) gegen Vermögensschäden versichert. Aufgrund der Zahlung einer Gesamtprämie ist eine individuelle Zuordnung zu einzelnen Mitgliedern des Vorstands nicht möglich. Der Versicherungsvertrag enthält marktübliche Konditionen; die Prämien müssen nicht von den Mitgliedern des Vorstands übernommen werden. Es handelt sich dabei nach der geltenden österreichischen Rechtslage nicht um einen der Lohnsteuer zu unterziehenden Sachbezug.

3.1.8 Optionale Leistungen.

Betriebliche Altersvorsorge.

Die Bedeutung der betrieblichen Vorsorge neben der staatlichen Pensionsversicherung nimmt weiter zu. Daher kann Kapsch TrafficCom mit den Vorstandsmitgliedern vereinbaren, dass ein Teil der Gesamtvergütung in Form von Zahlungen in eine externe Pensionskasse erfolgt. Die Höhe dieser Beiträge wird bei Vertragsabschluss individuell vereinbart und darf maximal EUR 100.000 pro Jahr und Vorstandsmitglied betragen. Die Pensionszusagen sind beitragsorientiert; die Gesellschaft trifft keine Nachschusspflicht im Falle eines ungenügenden Veranlagungserfolgs der Pensionskasse. Nach Beendigung des Mandats durch Zeitablauf hat ein Vorstandsmitglied keinerlei weitere Pensionsansprüche gegen die Gesellschaft.

Abfertigung.

Unabhängig von sonstigen Leistungen kann Mitgliedern des Vorstands in deren Vorstandsverträgen ein Anspruch auf Abfertigung gewährt werden. Dieser kann nur entstehen bei Auslaufen des Vorstandsmandats ohne weitere Verlängerung oder im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertrags ohne vorliegendes Fehlverhalten.

Die Abfertigung für ein Mitglied des Vorstands darf nicht mehr als zwei Gesamtjahresvergütungen betragen. Die heranzuziehende Gesamtjahresvergütung berechnet sich als Durchschnitt der jeweiligen Gesamtvergütung in den letzten beiden abgelaufenen Geschäftsjahren. Die Höhe der vertraglichen Abfertigung ist jedenfalls zu reduzieren

- um den zum Stichtag vorhandenen Kontostand gemäß Pensionskasse sowie
- um etwaig bestehende Ansprüche auf Fortzahlung der festen Vergütung.

Versicherung.

Für Mitglieder des Vorstands, die in Österreich angestellt sind, können Versicherungen (insbesondere Reiseunfallversicherung, Unfallversicherung, Krankenzusatzversicherung) abgeschlossen werden, deren Prämien die Gesellschaft trägt. Die gesamten jährlichen Prämien dürfen EUR 10.000 pro Vorstandsmitglied nicht übersteigen.

Für Vorstandsmitglieder, die in anderen Ländern ohne vergleichbare staatliche Krankenversicherung angestellt sind, kann eine adäquate private Versicherung abgeschlossen werden. Die Prämien dafür trägt die Gesellschaft bis zu einer jährlichen Maximalhöhe von EUR 50.000 pro Vorstandsmitglied.

Entgeltfortzahlung bei Krankheit oder Ableben.

Abweichend von den Regelungen zur festen Vergütung kann der Vorstandsvertrag für den Sonderfall Krankheit oder Unfall vorsehen, dass bei einer Dienstverhinderung die Ansprüche auf Entgelt über maximal die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags aufrecht bleiben.

Für den Fall des Ablebens eines Vorstandsmitglieds kann zugunsten der gesetzlichen Erben ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung für maximal den Sterbemonat und die beiden Folgemonate gewährt werden.

Nebenleistungen.

Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf einen Dienstwagen. Ein Fahrer kann zur Verfügung gestellt werden. Dienstwagen und Fahrer können auch privat genutzt werden.

Die Gesellschaft finanziert die üblichen elektronischen Arbeitsgeräte (Smartphone, Notebook etc.) für das Büro und zu Hause. Sekretariate dürfen von den Vorstandsmitgliedern im verkehrsüblichen Umfang für private Zwecke (zum Beispiel Buchung privater Reisen oder Kulturveranstaltungen) in Anspruch genommen werden.

Kapsch TrafficCom kann Mitgliedern des Vorstands eine Dienstwohnung zur Verfügung stellen oder einen Wohnzuschuss gewähren. Voraussetzung dafür ist, dass der Wohnort des Vorstandsmitglieds vor Übernahme des Vorstandsmandats nicht in Wien oder innerhalb einer Distanz von 100 Kilometern Luftlinie entfernt von Wien lag. Die Kosten für die Dienstwohnung oder der Wohnungszuschuss dürfen maximal EUR 3.500 netto pro Monat betragen.

Die Gesellschaft kann Aufwendungen zur Gesundheitsvorsorge, sofern nicht bereits von einer Versicherung gedeckt, im Ausmaß von bis zu EUR 1.500 pro Geschäftsjahr übernehmen.

Kapsch TrafficCom kann den Mitgliedern des Vorstands für ihre Tätigkeit relevante Schulungen anbieten und die anfallenden Kosten tragen.

Außerordentliche Vergütungen.

Außerordentliche Vergütungen sind nicht vorgesehen.

3.2 Vergütung der Mitglieder des Vorstands.

3.2.1 Gesamtvergütung.

Die Gesamtvergütung des Vorstands von Kapsch TrafficCom im Geschäftsjahr 2021/22 stieg um 179,3% auf EUR 4,6 Mio. Die wesentlichen Gründe dafür waren:

- Aufsichtsrat und André Laux einigten sich auf eine einvernehmliche Beendigung des Vorstandsvertrags zum 20. Oktober 2021. Herr Laux erhielt eine Zahlung in Höhe von EUR 2,5 Mio. zur Abgeltung seiner Ansprüche.
- Da Andreas Hämmerle mit 1. Juli 2021 in den Vorstand berufen wurde, verfügte Kapsch TrafficCom bis zum Ausscheiden von Herrn Laux über vier (statt sonst drei) Vorstandsmitglieder.
- Mit 1. Oktober 2021 erfolgte eine Anhebung der Vergütung von Alfredo Escribá. Sie reflektierte das generell gestiegene Entlohnungsniveau in den USA (wo er wohnt) und die von ihm erzielten Erfolge. Zudem fand eine Angleichung an das Vergütungsniveau anderer Vorstandskollegen statt.
- Im vorangegangenen Geschäftsjahr hatte Georg Kapsch auf 10 % seiner festen Vergütung verzichtet, ebenso wie André Laux und Alfredo Escribá Gallego für einen Zeitraum von sechs Monaten.
- Da nichtfinanzielle Ziele erreicht wurden, entstanden Ansprüche auf Variable Vergütung I.

Demgegenüber verzichtete

- Georg Kapsch von 1. April bis 31. Dezember 2021 auf 10 % seiner festen Vergütung und
- Alfredo Escribá Gallego in der Berichtsperiode auf Einzahlungen in seinen US-Altersvorsorgeplan.

3.2.2 Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2021/22.

In EUR	Georg Kapsch	Andreas Hämmerle	Alfredo Escribá Gallego ¹⁾	André Laux ²⁾	Gesamt
Feste Vergütung	732.877	321.694	417.346	425.519	1.897.436
Gewinnabhängige Vergütung	-	-	-	n.a.	
	(0,75 % des EBIT ³⁾)	(0,50 % des EBIT ³⁾)	(0,40 % des EBIT ³⁾)	(0,45 % des EBIT ³⁾)	
davon verschobene Auszahlungen	-	-	-	n.a.	-
Variable Vergütung I	30.000	20.000	20.000	n.a.	70.000
Variable Vergütung II (Mitarbeiterzufriedenheit)	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Variable Vergütung	30.000	20.000	20.000	-	70.000
Pensionskasse	n.a.	15.000	-	25.000	40.000
Sonstige Vergütung ⁴⁾	17.687	2.583	40.202	2.514.708	2.575.180
Gesamtvergütung	780.564	359.277	477.549	2.965.227	4.582.617

¹⁾ Auszahlungen in US-Dollar. Angewendeter Durchschnittsdevisenkurs in der Berichtsperiode: 1,161. Unter Pensionskasse sind Einzahlungen in den US-Altersvorsorgeplan 401 (k) zu verstehen. Im Geschäftsjahr 2021/22 verzichtete er auf diese Beiträge.

²⁾ Schied im Oktober 2021 aus dem Vorstand aus.

³⁾ EBIT = Earnings Before Interest and Taxes, Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

⁴⁾ Sonstige Vergütung umfasst: diverse Versicherungen, Sachbezug für Dienstwagen (Georg Kapsch und André Laux) oder Autozuschuss (Alfredo Escribá Gallego), Wohnungszuschuss (Sachbezug für André Laux) sowie die Abfindung für André Laux.

Im Geschäftsjahr 2021/22 gab es keine Auszahlungen an Mitglieder des Vorstands für variable Vergütungsbestandteile aus Vorperioden. Die Auszahlung der Variablen Vergütung I erfolgt im November 2022.

Gewinnabhängige Vergütung. Wie auch schon im Vorjahr, entstanden für die Mitglieder des Vorstands keine Ansprüche auf eine gewinnabhängige Vergütung, weil die Voraussetzung eines EBIT von mindestens EUR 20 Mio. im Geschäftsjahr nicht erfüllt wurde.

Variable Vergütung I. Die mehrjährigen, das Geschäftsjahr 2021/22 betreffenden Ziele aus dem Geschäftsjahr 2020/21 waren:

- Der Anteil von Frauen in Führungspositionen (berechnet wie im nichtfinanziellen Bericht) muss im Geschäftsjahr 2021/22 zumindest 28,5 % erreichen.
- In den Geschäftsjahren 2020/21 und 2021/22 darf es keine nachgewiesene wesentliche Klage, Sanktion oder Geldbuße für Unternehmen der Kapsch TrafficCom Group in Zusammenhang mit Korruption oder Menschenrechtsverletzungen geben.

Diese Ziele waren für Georg Kapsch relevant und wurden teilweise erfüllt: Die Frauenquote erreichte nicht den geforderten Wert.

Die auf ein Jahr ausgelegten Ziele aus dem Geschäftsjahr 2021/22 lauteten:

- Im Geschäftsjahr 2021/22 musste der Anteil der relevanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das Online-Training zur Datenschutz-Grundverordnung absolviert haben, mindestens 80 % erreichen.
- Im Geschäftsjahr 2021/22 musste der Anteil der relevanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das Training zur IT-Security absolviert haben, mindestens 80 % erreichen.

Diese Ziele waren für Georg Kapsch, Andreas Hämmerle und Alfredo Escribá relevant und wurden erfüllt.

Als mehrjährige Ziele wurden definiert:

- Im Geschäftsjahr 2022/23 muss die Fluktuationsrate geringer als 10 % sein. Die Berechnung der Fluktuationsrate entspricht jener im nichtfinanziellen Bericht 2020/21.
- Die Anzahl der im Geschäftsjahr 2022/23 genutzten Flugtickets ist um mehr als 50 % geringer, als im Geschäftsjahr 2018/19 (d. h. im letzten Geschäftsjahr, bevor als Konsequenz von COVID-19 die Reisetätigkeit signifikant eingeschränkt war).

Variable Vergütung II. In mehrjährigen Intervallen findet eine Befragung statt, um die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erheben. Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung bilden die Basis für Ansprüche auf die Variable Vergütung II (Mitarbeiterzufriedenheit). Jedem Mitglied des Vorstands wird für jedes Geschäftsjahr seit der letzten Befragung eine Prämie von EUR 10.000 gewährt, wenn die folgenden Kriterien zu 100 % erfüllt werden:

- Eine Rücklaufquote von über 55 %.
- Die positive Beantwortung der Frage „Müssten Sie nochmals entscheiden, würden Sie Kapsch TrafficCom nochmals als Arbeitgeber wählen“ zu mehr als 85 %.
- Die positive Beantwortung der Frage „Würden Sie Kapsch TrafficCom als Arbeitgeber empfehlen?“ zu mehr als 80 %.

Da in der Berichtsperiode keine Befragung durchgeführt wurde, gab es auch keine Variable Vergütung II.

3.2.3 Prozentuelle Zusammensetzung der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2021/22.

	Fest	Variabel	Pensionskasse	Sonstige	Gesamt ¹⁾
Georg Kapsch	94 %	4 %	n.a.	2 %	100 %
Andreas Hämmerle	90 %	6 %	4 %	1 %	100 %
Alfredo Escribá Gallego	87 %	4 %	0 %	8 %	100 %
André Laux ²⁾	14 %	0 %	1 %	85 %	100 %

¹⁾ Werte werden zum Zweck der Übersichtlichkeit gerundet. Für Berechnungen werden die genauen Beträge verwendet, sodass dadurch Rundungsdifferenzen auftreten können.

²⁾ Schied im Oktober 2021 aus dem Vorstand aus und erhielt eine Abfindungszahlung.

3.2.4 Vergütungsentwicklung.

	2020/21	Veränderung		2021/22
		absolut	in %	
Gesamtvergütung Vorstandsmitglieder (in EUR)				
Georg Kapsch	717.164	63.400	8,8 %	780.564
Andreas Hämmerle ¹⁾	n.a.	359.277	n.a.	359.277
Alfredo Escribá Gallego ²⁾	394.711	82.838	21,0 %	477.549
André Laux ³⁾	528.709	2.436.518	461 %	2.965.227
Gesamt	1.640.584	2.942.033	179,3 %	4.582.617
Exklusive Abfindungszahlung		464.167	28,3 %	2.104.751
Durchschnittliche Vergütung (in EUR)				
Durchschnittliche Jahresvergütung eines Vorstandsmitglieds ⁴⁾	546.861	840.229	153,6 %	1.387.090
davon: exklusive Abfindungszahlung	546.861	90.215	16,5 %	637.077
Durchschnittliche Mitarbeiterentlohnung ⁵⁾	66.232	4.062	6,1 %	70.294
Wirtschaftlicher Erfolg von Kapsch TrafficCom				
Umsatz (EUR Mio.)	505	15	3,0 %	520
EBIT ⁶⁾ (EUR Mio.)	-123	134	n.a.	11
Eigenkapitalquote ⁷⁾	14,3 %	n.a.	0,9PP	15,2 %

¹⁾ Mitglied des Vorstands seit 1. Juli 2021

²⁾ Auszahlungen in US-Dollar. Angewandeter Durchschnittsdevisenkurs in der Berichtsperiode: 1,161

³⁾ Vorstandsvertrag beendet im Oktober 2021.

⁴⁾ Berechnung: Gesamtvergütung des Vorstands : Anzahl der Vorstandsmitglieder; unterjährige Bestellungen oder Austritte werden aliquot erfasst.

⁵⁾ Durchschnittliche Entlohnung der bei Kapsch TrafficCom AG Beschäftigten (exklusive Vorstand) auf Vollzeitäquivalentbasis

⁶⁾ EBIT = Earnings Before Interest and Taxes, Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

⁷⁾ Berechnung: Summe Eigenkapital : Bilanzsumme

4 Aufsichtsratsvergütung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021/22 waren:

Name	Position	Geburtsjahr	Jahr Erstbestellung	Jahr Ablauf laufende Bestellung
Franz Semmernegg	Vorsitzender	1968	2002	2023
Harald Sommerer	Stv. Vorsitzender	1967	2013	2023
Sabine Kauper	Mitglied	1968	2011	2022
Sonja Hammerschmid	Mitglied ³⁾	1968	2021	2025
Kari Kapsch	Mitglied ²⁾	1964	2002	2021
Christian Windisch	Mitglied ¹⁾	1963	2002	-
Claudia Rudolf-Misch	Mitglied ¹⁾	1967	2018	-

¹⁾ Vom Betriebsrat entsandt; dieser kann jederzeit ein von ihm entsandtes Mitglied abberufen

²⁾ Bis 8. September 2021

³⁾ Ab 8. September 2021

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss und einen Vergütungsausschuss eingerichtet. Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus Franz Semmernegg (Vorsitzender und Finanzexperte), Harald Sommerer (Finanzexperte) und Christian Windisch. Franz Semmernegg (Vorsitzender) und Sabine Kauper bilden den Vergütungsausschuss.

4.1 Grundsätze der Vergütungspolitik betreffend den Aufsichtsrat.

4.1.1 Grundsätze.

- Die Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat zielt auf eine den Aufgaben und der Verantwortung adäquate Vergütung ab. Dadurch soll es möglich sein, entsprechend qualifizierte Personen für diese Tätigkeit zu gewinnen und zu halten.
- Hoch qualifizierte Aufsichtsräte sind notwendig, damit sie ihrer Aufsichtsfunktion ordentlich nachkommen und das Management als Sparringpartner begleiten können. Dies dient der Förderung der Geschäftsstrategie und der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft.
- Bei der Gestaltung der Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat wurden die Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Kapsch TrafficCom mangels Relevanz nicht berücksichtigt.

4.1.2 Vergütung.

Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen aus von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern („Kapitalvertreter“) und vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern. Letztere üben ihre Tätigkeit aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen ehrenamtlich aus und erhalten dafür keine Vergütung.

Unter den Kapitalvertretern wird eine Gesamtvergütung verteilt, deren Höhe die Hauptversammlung beschließt. Die Allokation dieses Betrags obliegt der/dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Sie/Er berücksichtigt dabei von den Kapitalvertretern übernommene Funktionen (zum Beispiel Vorsitztätigkeit, Mitgliedschaft in Ausschüssen). Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats kann monatlich, quartalsweise oder jährlich ausgezahlt werden.

Die Gesellschaft erwartet von den Aufsichtsratsmitgliedern, dass diese ihre Aufgaben auch außerhalb der regulären Sitzungen wahrnehmen (zum Beispiel das Bearbeiten von Umlaufbeschlüssen). Daher erachtet Kapsch TrafficCom das Bezahlen von Sitzungsgeldern als nicht angebracht.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats stehen keine Boni, aktienbasierte Vergütungen oder sonstige variable Vergütungskomponenten zu. Diese würden nur zum Eingehen von Risiken verleiten und widersprechen somit dem Zweck dieses Gremiums.

Spesen und Infrastruktur.

Reisespesen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats ersetzt.

Alle Kapitalvertreter können in Ausübung dieser Tätigkeit am Sitz der Gesellschaft die Büroinfrastruktur (insbesondere Drucker, Fax, Telefon) sowie Sekretariatsunterstützung in Anspruch nehmen. Kapsch TrafficCom übernimmt auch die Kosten für Telefon- und Videokonferenzen, wenn diese im Zusammenhang mit der Aufsichtsratsstätigkeit bei Kapsch TrafficCom stehen.

Kapsch TrafficCom kann den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit relevante Schulungen anbieten und die anfallenden Kosten tragen.

D&O-Versicherung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands sowie leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kapsch TrafficCom sind im Rahmen einer Directors-and-Officers-Liability-Versicherung (D&O-Versicherung) gegen Vermögensschäden versichert. Aufgrund der Zahlung einer Gesamtprämie ist eine individuelle Zuordnung zu einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats nicht möglich. Der Versicherungsvertrag enthält marktübliche Konditionen; die Prämien müssen nicht von den Mitgliedern des Aufsichtsrats übernommen werden. Es handelt sich dabei nach den geltenden österreichischen Vorschriften nicht um einen der Lohnsteuer zu unterziehenden Sachbezug.

4.2 Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 9. September 2015 wurde die Gesamtvergütung der gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats auf EUR 120.000 pro Jahr festgelegt. Die Verteilung dieses Betrags obliegt dem Vorsitzenden. Dies gilt so lange, bis eine künftige Hauptversammlung eine andere Vergütung beschließt. Folgende Beträge gelangten zur Auszahlung:

In EUR	Funktionen	2020/21	2021/22
Franz Semmernegg	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Vorsitzender des Vergütungsausschusses	46.000	42.000
Harald Sommerer	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats, Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Vergütungsausschusses ¹⁾	32.000	39.250
Sabine Kauper	Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied des Vergütungsausschusses ²⁾	17.500	19.750
Sonja Hammerschmid	Mitglied des Aufsichtsrats ²⁾	-	9.500
Kari Kapsch	Mitglied des Aufsichtsrats ¹⁾	24.500	9.500
Gesamt		120.000	120.000

¹⁾ Bis 8. September 2021

²⁾ Ab 8. September 2021

Vom Vergütungsanspruch im Geschäftsjahr 2021/22 wurden EUR 34.750 nach dem Bilanzstichtag ausbezahlt. Der Vergütungsanspruch im Geschäftsjahr 2020/21 wurde zur Gänze vor dem Bilanzstichtag beglichen. Die Aufteilung der Gesamtvergütung von EUR 120.000 wurde zum Halbjahr 2021/22 überarbeitet und erfolgte nach folgendem Schema:

In EUR	Bis H1 2020/21	H2 2020/21 bis H1 2021/22	Ab H2 2021/22
Aufsichtsrat			
Vorsitz	38.000	30.000	30.000
Stv. Vorsitz	30.000	30.000	30.000
Mitglied	16.000	19.000	19.000
Prüfungsausschuss			
Vorsitz			10.000
Mitglied			8.500
Vergütungsausschuss			
Vorsitz			2.000
Mitglied			1.500
Ausschüsse ¹⁾			
Vorsitz	12.000	12.000	
Mitglied	8.000	10.000	

¹⁾ In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung am 8. September 2021 wurde beschlossen, Prüfungs- und Vergütungsausschuss mit teilweise unterschiedlichen Kapitalvertretern zu besetzen. Während bis zu dieser Sitzung eine Sammelvergütung für beide Ausschusstätigkeiten ausbezahlt wurde, musste danach die Vergütung pro Ausschuss individuell geregelt werden.

Wien, am 14. Juni 2022



Georg Kapsch
Vorsitzender des Vorstands



Franz Semmernegg
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Haftungsausschluss.

Etwaige zukunftsgerichtete Aussagen in diesem Bericht enthalten die Worte „glauben“, „beabsichtigen“, „erwarten“, „planen“, „annehmen“ und Begriffe ähnlicher Bedeutung. Zukunftsgerichtete Aussagen spiegeln die Ansichten und Erwartungen der Gesellschaft wider. Die tatsächlichen Ereignisse können aufgrund einer Reihe von Faktoren wesentlich von der erwarteten Entwicklung abweichen. Die Leserin/Der Leser sollte daher nicht unangemessen auf diese zukunftsgerichteten Aussagen vertrauen. Kapsch TrafficCom ist nicht verpflichtet, das Ergebnis allfälliger Berichtigungen der hierin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen zu veröffentlichen, außer dies ist nach anwendbarem Recht erforderlich.

Dieser Bericht wurde mit größtmöglicher Sorgfalt und unter gewissenhafter Prüfung sämtlicher Daten erstellt. Satz- und Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden.

Bei Personenbezeichnungen achten die Autoren darauf, möglichst durchgängig die männliche und die weibliche Form zu verwenden (zum Beispiel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Aus Gründen der Lesbarkeit wird vereinzelt nur die männliche Form angeführt. Es sind aber stets Menschen sämtlicher Geschlechtskategorien gemeint.

Dieser Bericht stellt keine Empfehlung oder Einladung dar, Wertpapiere von Kapsch TrafficCom zu kaufen oder zu verkaufen.

Impressum.

Medieninhaber und Hersteller: Kapsch TrafficCom AG
Verlags- und Herstellungsort: Wien, Österreich
Redaktionsschluss: 14. Juni 2022

Kapsch TrafficCom

Kapsch TrafficCom ist ein weltweit anerkannter Anbieter von Verkehrslösungen für nachhaltige Mobilität, mit Projekterfolgen in mehr als 50 Ländern. Innovative Lösungen in den Anwendungsbereichen Maut, Mautdienstleistungen, Verkehrsmanagement und Demand Management tragen zu einer gesünderen Welt ohne Staus bei.

Mit One-Stop-Shop-Lösungen deckt das Unternehmen die gesamte Wertschöpfungskette der Kunden ab, von Komponenten über Design bis zu der Implementierung und dem Betrieb von Systemen.

Kapsch TrafficCom, mit Hauptsitz in Wien, verfügt über Tochtergesellschaften und Niederlassungen in mehr als 25 Ländern und notiert im Segment Prime Market der Wiener Börse (Symbol: KTCG). Im Geschäftsjahr 2021/22 erwirtschafteten 4.220 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Umsatz von rund EUR 520 Mio.

>>> www.kapsch.net